



Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. D. Teja Flotho

Platz der alten Synagoge 1, KG II

79085 Freiburg

Telefon 0761 / 203-94 60

Telefax 0761 / 203-21 28

e-mail: teja.flotho@vwl.uni-freiburg.de

<http://www.vwl.uni-freiburg.de>

A u s h a n g

(neue Fassung vom 01.12.2004)

Aktenzeichen:

Bearbeitet von:

Telefon-Durchwahl:

Datum: 01.12.2004

Berechnung der Gesamtnote der Diplomprüfung gem. § 23 DPO 2000

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen soll hier die Berechnung der Gesamtnote der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung erläutert werden.

§ 23 Abs 1 DPO → Verweis auf § 12 Abs. 1 bis 3 (Notenskala)

§ 23 Abs. 2 DPO → Berechnung der Durchschnittsnote in den Abschlußprüfungen zu Vorlesungen und den Seminaren als gewichtetes arithmetisches Mittel der jeweiligen Prüfungsergebnisse:

$$DNP = \frac{1}{120} \sum_{i=1}^I KP_{ij} N_{ji}$$

mit: DNP : Durchschnittsnote der Prüfungen, $i = 1, \dots, I$: Prüfungen, KP_{ji} Gewicht von Prüfung i (2, 4, 6 oder 8 Kreditpunkte von insg. 120 KP, also 2/120, 4/120, 6/120 bzw. 8/120) und N_{ji} Note in Prüfung i im Fach j .
Berechnung auf eine Dezimalstelle, keine Rundung.

§ 23 Abs. 3 DPO → Proportionalitätsfaktor, falls mehr als 20 KP im Fach j erworben werden.

Beispiel: Im Fach Theoretische Volkswirtschaftslehre wurden in vier Veranstaltungen insgesamt 24 KP (4 KP, 6 KP, 6 KP und 8 KP) erworben.

Proportionalitätsfaktor $PF_j = \frac{\text{Mindestpunktzahl}}{\text{erworbeneKP}}$.

Im Beispiel ergibt sich: $PF = \frac{20}{24}$. Die KP der betreffenden Veranstaltungen

gehen also mit $\left(\frac{20}{24}\right)4KP = 3\frac{1}{3}KP$, 5 KP, 5 KP und $6\frac{2}{3}KP$ in obige Durchschnittsnote ein.

Die Berechnung erfolgt dann gemäß:

$$DNP = \frac{1}{120} \sum_{i=1}^I \sum_{j=1}^J PF_j KP_{ij} N_{ij},$$

wobei der Proportionalitätsfaktor entweder den Wert 1 annimmt (bei Fächern mit genau 20 KP) bzw. einen Wert <1 (im Beispiel $(5/6)$ bei Fächern mit mehr als 20 KP).

Wurden in einem Fach (oder in mehreren Fächern) auswärtige Leistungen ohne Notenübernahme anerkannt, so ergibt sich ein Proportionalitätsfaktor >1 für das betroffene Fach; in die Gesamtnote gehen also nur die „Freiburger“ Kreditpunkte ein.

Beispiel: Im Fach Betriebswirtschaftslehre wurden in zwei Veranstaltungen zehn KP in Freiburg und zehn KP in Basel erbracht. Der Proportionalitätsfaktor errechnet sich also zu:

$$PF_j = \frac{\text{Mindestpunktzahl}}{\text{FreiburgerKP}} = \frac{20}{10} = 2$$

§ 23 Abs. 4 DPO → Fachnoten für die vier Pflicht- und die zwei Pflichtwahlfächer, werden für das Diplomzeugnis berechnet. Die Fachnote im Fach j lautet:

$$FN_j = \frac{1}{\sum_i KP_{ij}} \sum_i KP_{ij} N_{ij}.$$

§ 23 Abs. 5 DPO → Gesamtnote (GN) der Diplomprüfung ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Durchschnittsnote aus den Prüfungen (DNP , siehe Abs. 2) sowie der Note der Diplomarbeit (NDA):

$$GN = \frac{120}{144} DNP + \frac{24}{144} NDA.$$